

Planzeichenerklärung (PlanzV 90)

1. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Campingplatz Wolfstein und seiner 1. Änderung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. teilweisen Änderung und Ergänzung (§ 9 Abs. 2 BauGB)



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) Zweck: Fläche für Sport- und Spieleinrichtungen (s. sogen. Urfassung des Bebauungsplans/Sichtdreiecke)

2. Art der baulichen Nutzung

SO 4 Sondergebiete Campingplatz, s. textl. Festsetzung Nr. 2, 3, 4, 5

3. Maß der baulichen Nutzung

GR 600 Grundfläche mit Flächenangabe, s. textl. Festsetzung Nr. 4 (§ 16 Abs. 2 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse

4. Baugrenzer

---- Baugrenze

- 5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Pflanzgebot für Bäume und Sträucher (mit Kennzeichnung der Bäume gem.text).
- Anpflanzungen von Bäumen, s. textl. Festsetzung Nr. 5 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

6. Verkehrsflächen (nachrichtlich/Gegenstand der Katasterkarte)

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsflächen

Textliche Festsetzungen

Bäume II. Ordnung:

→ 1. Die dargestellten Pflanzflächen sind mit einer Mischpflanzung aus nachstehend aufgeführten, standortgerechten Bäumen und Sträuchern wie folgt zu bepflanzen; bereits vorhandener Bestand ist entsprechend zu ergänzen:

Bäume I. Ordnung:	Acer pseudoplatanus	- Ahorn	,
Baume I. Oranang.	Fagus silvatica	- Buche	7

Prunus avium

- → 2. In den SO 4-Gebieten sind folgende bauliche Anlagen allgemein zulässig.
 - Schank- und Speisewirtschaften der Versorgung des Gebietes dienende Läden

Vogelkirsche

- Wohnungen für Personal
- → 3. Im Sondergebiet SO 4 sind folgende der Eigenart des Gebiets entsprechende Anlagen und Einrichtungen für sportliche Zwecke wie Hallenbad, Saunaanlagen, Sanitärräume allgemein zulässig.
- → 4. Innerhalb des festgesetzten Sondergebiets SO 4 sind bauliche Anlagen bis zu einer Grundfläche von 600 m² zulässig.
- → 5. Für die Versiegelung im Sondergebiet 4 sind auf den festgesetzten Standorten für Einzelanpflanzungen von Bäumen Laubbäume der Art: Sorbus domestica (Speierling), Sorbus torminalis (Elsbeere) oder Acer platanoides "Cleveland" (Spitzahorn) zu pflanzen, zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen - § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB -.

STADT BAD HARZBURG

BEBAUUNGSPLAN "CAMPINGPLATZ WOLFSTEIN"

2. teilweise Änderung und Ergänzung (Verfahren gem. § 13 BauGB)

M 1:1000

Stand: § 10 Abs. 1 BauGB